



Regierungsratsbeschluss vom 19. April 2016

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend politische Agitations-
Installation

P165068

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein hohes Gut und ist verfassungsrechtlich geschützt. Tatsächlich unterliegt primär kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum gewissen Regeln. Ob es sich bei der in der Anfrage monierten Installation um eine „hochpolitische Meinungsäusserung“ handelte, kann der Regierungsrat nicht beurteilen, weil der Verwaltung weder eine Bewilligung noch ein Gesuch für diese Installation vorlag. Unbekannt ist daher auch, wer die Installation zu verantworten hatte.

